

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Berkoth und Krautscheid
Aktenzeichen:
51078 HA 10.1 Bl. 7 und 51099 HA 10.1 Bl. 6

54634 Bitburg, 12.08.2015
Westpark 11
Telefon: 06561-9480-0
Telefax: 06561-9480-299
E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Neuerburg***

- 1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**
- 2. Anhörungs- / Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**
- 3. Ladung zum Planwuschtermin**

1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Offenlage der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 27 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist für **alle** Beteiligten der Verfahren **Berkoth und Krautscheid** am

**Dienstag, den 08. September 2015
in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 18.00 Uhr
im Gemeindehaus, Schulstraße 1, in 54673 Berkoth**

Während der Offenlage stehen Bedienstete des DLR Eifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung - zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es liegt daher in Ihrem Interesse, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da damit gerechnet werden muss, Grundstücke in einer Lage zugeteilt zu erhalten, in der kein Vorbesitz bestand. Sie sind deshalb berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

2. Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung in den Verfahren **Berkoth und Krautscheid** findet am

**Mittwoch, den 09. September 2015 um 10.00 Uhr
im Gemeindehaus, Schulstraße 1, in 54673 Berkoth** statt.

In diesem Termin werden die Grundsätze der Wertermittlung im Einzelnen erläutert. **Einsichtnahme** in die Nachweise der Ergebnisse der Wertermittlung sowie Einzelerläuterungen durch Bedienstete des DLR Eifel sind in diesem Termin **nicht mehr möglich!**

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden.

Die schriftlichen Einwendungen sollen jedoch spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 09. September 2015 beim DLR Eifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung – Westpark 11, 54634 Bitburg eingegangen sein.

Nach Überprüfung aller Einwendungen und Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung sowie die damit verbundene Widerspruchsmöglichkeit werden öffentlich bekannt gemacht.

3. Ladung zum Planwuschtermin

Die Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung gemäß § 57 FlurbG beginnt in den **Flurbereinigungsverfahren Berkoth und Krautscheid ab Mittwoch, dem 16. September 2015.**

Zum Planwuschtermin wird jeder Teilnehmer durch ein gesondertes Anschreiben mit Vergabe eines Einzeltermins geladen. Zur Vorbereitung liegt diesem Schreiben ein Merkblatt zum Planwuschtermin bei, das auch auf der Homepage im Internet abrufbar ist.

Der Planwuschtermin ist ein wichtiger Termin für jeden Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens und sollte daher von ihm oder einem Bevollmächtigten wahrgenommen werden. In dem Termin besteht die Gelegenheit, Wünsche für die Landabfindung zu äußern sowie die Vorstellungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bekannt zu geben. Die Planwünsche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Entgegennahme der Planwünsche kein Anspruch auf entsprechende Abfindung hergeleitet werden kann. In dem Termin werden die eigentumsrechtlichen Verhältnisse nochmals überprüft, insbesondere im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen. Soweit also die Grundbucheintragen durch Todesfall, Verkauf etc. unrichtig geworden sind, bitten wir, im Termin darauf hinzuweisen und die entsprechenden Urkunden wie Erbscheine, Testamente, Erbverträge, notarielle Kaufverträge usw. mitzubringen.

Im Auftrag

Michael Loser